

# **Öffentliche Bekanntmachung**

## **Bestätigungsvermerk und Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg vom 14.09.2020 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Lockwisch**

Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Lockwisch zum 31.12.2018 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schönberg geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schönberg hat das Ergebnis in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 (i.d.F. vom 11.03.2020) zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

### **Bestätigungsvermerk**

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde.

Die Gemeinde Lockwisch hat mit Beschluss vom 08.11.2018 einen Gebietsänderungsvertrag auf der Grundlage der §§ 11 und 12 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschlossen. Der Gebietsänderungsvertrag beinhaltet den Zusammenschluss der Gemeinde Lockwisch und der Stadt Schönberg. Die Gemeinde Lockwisch wird zum 01.01.2019 Ortsteil der Stadt Schönberg. Die Stadt Schönberg tritt die Rechtsnachfolge der Gemeinde Lockwisch an. Der Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Lockwisch und der Stadt Schönberg wurde am 07.12.2018 durch den Landkreis Nordwestmecklenburg genehmigt und im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 53 am 14.12.2018 bekanntgemacht.

Gemäß des v. g. Gebietsänderungsvertrages obliegt die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Lockwisch der Stadt Schönberg als Rechtsnachfolger der Gemeinde Lockwisch.

In der Hauptsatzung der Stadt Schönberg vom 02. Januar 2020 ist im § 10 Abs. 5 die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 36 Absatz 2 Satz 5 KV M-V festgeschrieben.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens-der

### **Gemeinde Lockwisch**

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers und dem Bürgermeister erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Lockwisch abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Lockwisch sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen. Die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnung und unter der Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Lockwisch.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Lockwisch fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2018	T€ 1.175,8
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2018	% 63,9
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2018	% 84,8
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2018 in Höhe von	T€ 79,3
Die Verbindlichkeitenquote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2018	% 15,2

Die Gemeinde Lockwisch ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen über den Amtshaushalt des Amtes Schönberger Land. Der negative Kassenbestand von 73.991,25 € wird über den gemeinsamen Zahlungsmittelbestand des Amtes Schönberger Land gedeckt.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt:	T€ - 36,4
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von	T€ 7,8
Zweckgebundene Ergebnisrücklagen wurden gebildet in Höhe von	T€ 0,0
Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	T€ - 28,6
Der Ergebnisvortrag aus den Haushaltsvorjahren beträgt	T€ - 182,5

Im Haushaltsjahr 2018 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Die Finanzrechnung 2018 weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	T€ 19,0
aus dem Vorjahr sind gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik vorzutragen (Muster 5a)	T€ 12,8
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2018	T€ 18,4
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€ 13,4

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung und des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2018 der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2018	T€	9,4
Sie sind im Haushaltsjahr 2018 finanziert durch		
Investitionseinzahlungen	T€	8,9
Aufnahme von investiven Krediten	T€	0,0
durch Eigenmittel	T€	0,0
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung abgenommen um	T€	18,4
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	T€	18,9

Der Haushaltsausgleich der Gemeinde Lockwisch ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung nicht gegeben und in der Finanzrechnung gegeben.

Die Gemeinde Lockwisch hat die 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes erstellt, welche am 12.04.2018 beschlossen und der Rechtsaufsicht mit dem Haushaltsplan am 21.06.2018 vorgelegt. Die Genehmigung zum Haushaltsplan 2018 erfolgt am 28.06.2018. Die Bekanntmachung am Amtsblatt Nr. 07/2018 am 27.07.2018.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Lockwisch geben nach unserer Beurteilung Anlass zur Besorgnis.

Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind.

Schönberg, den 14.09.2020

gez. Frau Manuela Backer  
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses  
der Stadt Schönberg

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schönberg hat in seiner Sitzung am 14.09.2020 beschlossen, der Stadt Schönberg als Rechtsnachfolger der Gemeinde Lockwisch, die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Lockwisch in der Fassung vom 11.03.2020 zu empfehlen. Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Lockwisch wurden der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 26.11.2020 bekanntgegeben.

Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Lockwisch werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktagen in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, den 01.12.2020

gez. Herr Stephan Korn  
Bürgermeister  
Stadt Schönberg

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 15.12.2020 amtlich bekannt gemacht.